

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 36

Helmstedt, den 18.09.2013

66. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 153. | Bekanntmachung der Satzung über ein besonderes Vor-
kaufsrecht an Grundstücken im räumlichen Geltungsbe-
reich des geplanten Bebauungsplanes „Süplingen-
Mitte“ | 393 |
| 154. | Bekanntmachung der Festsetzung des Jagdwertes für
nicht verpachtete Jagden im Landkreis Helmstedt | 395 |
| 155. | Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der
Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und
Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt | 396 |
| 156. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstel-
lungsfragen am 23.09.2013 | 397 |

B. Nichtamtlicher Teil

153.

Bekanntmachung der

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht an Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes "Süplingen - Mitte"

Gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit geltenden Fassung sowie § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Süplingen in seiner Sitzung am 10. September 2013 nachfolgende Satzung beschlossen.

§1 Zu sichernde Planung

Die Gemeinde Süplingen zieht im Bereich *südlich der Bundesstraße 1* städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Zur planerischen Vorbereitung dieser Maßnahmen und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des durch den § 2 bezeichneten Gebiets steht der Stadt ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§2 Räumlicher Geltungsbereich

1. Das vom Vorkaufsrecht betroffene Gebiet umfasst das Grundstück Gemarkung Süplingen Flur 5, Flurstücke 294/4,295/6,295/10 und 295/11.
2. Die vom Vorkaufsrecht erfassten Grundstücke sind im Lageplan (Anlage zur Satzung) dargestellt. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§3 Rechtswirkungen des besonderen Vorkaufsrechts

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde Süplingen den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§4 Inkrafttreten des besonderen Vorkaufsrechts

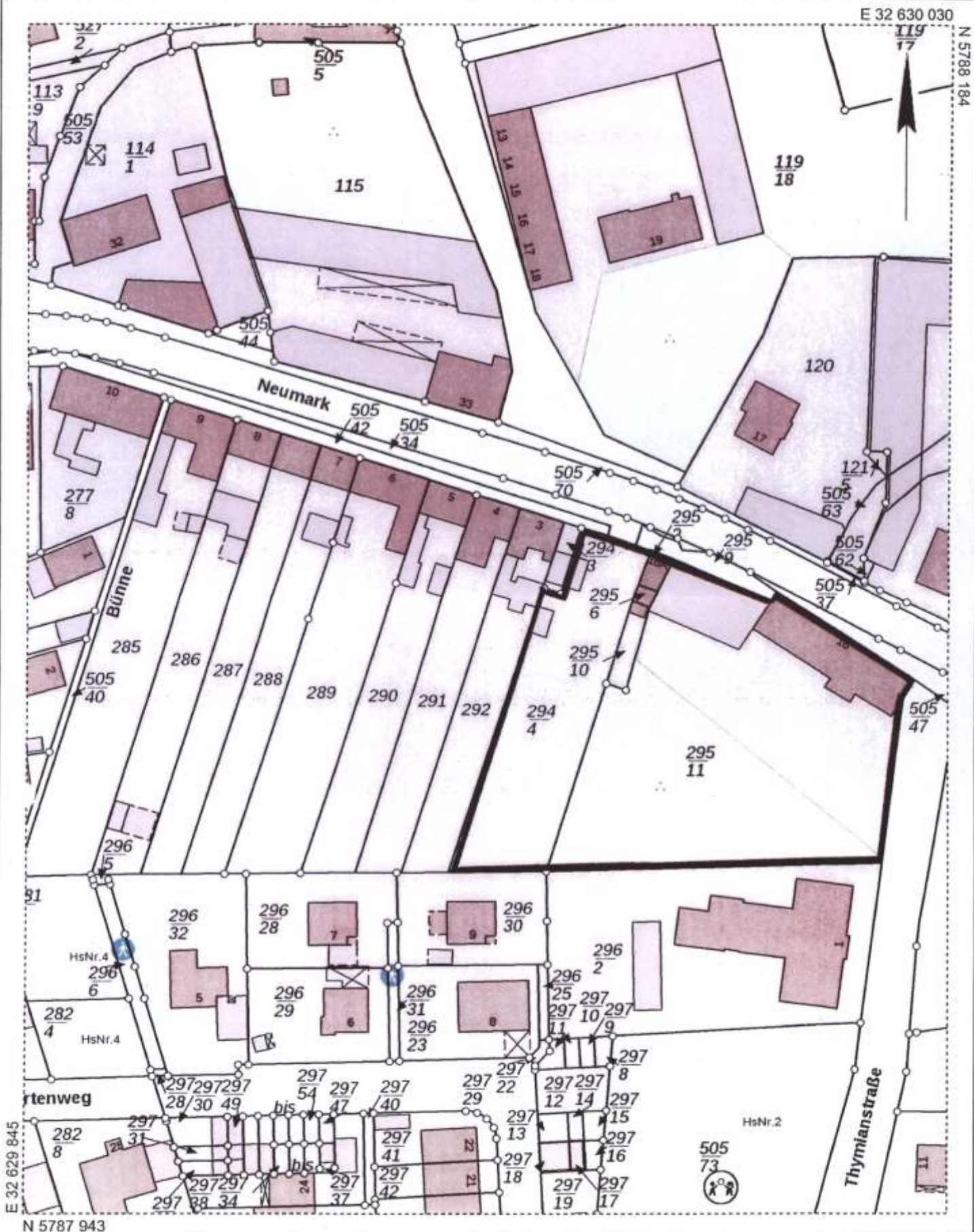
Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Süplingen, 12. September 2013

Gemeinde Süplingen
Der Bürgermeister
gez. Schulze
Harald Schulze

(L.S.)

Der Gemeindedirektor
gez. Lorenz
Matthias Lorenz



154. Bekanntmachung der

Festsetzung des Jagdwertes für nicht verpachtete Jagden im Landkreis Helmstedt

Nach § 4 Abs. 4 der Jagdsatzung für den Landkreis Helmstedt vom 05.03.1996 – veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 12 vom 28.03.1996, lfd. Nr. 43 – zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung vom 12.01.2009 – veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 26 vom 19.06.2009, lfd. Nr. 114 – gelten als Jagdwert bei nicht verpachteten Jagden 75 v. H. des Wertes, der sich aus den auf den Hektar umgerechneten Jagdwerten aller verpachteten gleichgearteten Jagdbezirke im Landkreis Helmstedt ergibt.

Der auf volle Euro aufgerundete Wert je Hektar wird für den einzelnen nicht verpachteten Jagdbezirk wie folgt festgesetzt:

Jagdbezirk Domäne Sankt Ludgeri – Südschacht	4,00 Euro.
--	------------

Der vorstehende Jagdwert gilt satzungsgemäß für die Jagdjahre 2013 bis 2016.

Helmstedt, den 11.09.2013

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Vorbrod

(Vorbrod)
Kreisamtmann

ABl.-Nr. 36 vom 18.09.2013

155. Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt

Aufgrund des Feiertages (03.10.2013) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhrtermine vom 03.10. und 04.10.2013 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Informationskalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich sowie auf der Homepage des Landkreises www.Helmstedt.de.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der E.ON Energy from Waste AG ist am 05.10.2013 in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Am 04.10.2013 ist das Kompostwerk von 8.00 – 14.00 Uhr geöffnet. Das Kompostwerk der Firma Terrakomp, die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräten bei der Firma Veolia Umweltservice West GmbH sowie die TRV bleiben an dem Feiertag geschlossen.

Landkreis Helmstedt

- Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz -

156. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen

Am Montag, dem 23.09.2013, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung am 29.04.2013
5. Einwohnerfragestunde:
Für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Palliativ-/Hospizversorgung im Landkreis Helmstedt
- Mündliche Berichte –
 - > Hospizarbeit Helmstedt e. V.
 - > Palliativstützpunkt (APO-Care)
 - > Palliativnetz Nord-Elm
7. Fortführung des Pro-Aktiv-Centers Helmstedt (PACE)
8. Haushalt 2014; Zuschüsse an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen
9. Einführung eines Sozialtickets im ÖPNV
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 09.09.2013

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Wunderling-Weilbier

ABl.-Nr. 36 vom 18.09.2013

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 213, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier